

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

3. Mai 2022
1 von 1

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel
Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung))**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.395 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“ soll die Satzung über eine Veränderungssperre vom 11. Mai 2020 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S.3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), zugestimmt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“ (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)), 101.19.395, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin